

Verkehrsregelung anlässlich des Jahrmarktes auf dem St.-Gebhard-Platz und der Friedrich-Hug-Straße

Verkehrsrechtliche Anordnung

Aus Anlass des am Donnerstag, dem 04.04.2019, auf dem St.-Gebhard-Platz und der Friedrich-Hug-Straße stattfindenden Jahrmarktes ergeht aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs gemäß § 45 Abs. 1 der VwV. zur StVO vom 16.11.1970 (BGBl. I S. 1565, berichtigt BGBl. 1971 I S. 38) in der derzeitigen Fassung folgende verkehrsrechtliche Anordnung:

§ 1

Am Donnerstag, dem 04.04.2019, wird das Parken auf dem nördlichen Teil des St.-Gebhard-Platzes sowie der Friedrich-Hug-Straße (Veranstaltungsraum) von 06:00 Uhr bis 21:00 Uhr untersagt. Das Verbot wird durch die Aufstellung entsprechender Verkehrszeichen gekennzeichnet.

Verkehrsbehindernd abgestellte Kraftfahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.

§ 2

Am Donnerstag, dem 04.04.2019, ist das Befahren des Veranstaltungsraumes (St.-Gebhard-Platz/Friedrich-Hug-Straße) von 07:00 Uhr bis 21:00 Uhr für jeglichen Fahrzeugverkehr untersagt.

§ 3

Die Anordnung tritt mit der Aufstellung der entsprechenden Verkehrszeichen in Kraft und wird mit Entfernung derselben aufgehoben.

Konstanz, den 23.01.2019
Az.: 3273-12

STADT KONSTANZ

Uli Burchardt, Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung am 28.01.2019 auf der Homepage der Stadt Konstanz